

# Beschluss

Die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Weilburg werden ab dem 01.01.2023 wie folgt verteilt:

## I. Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

1. Familiensachen aus der Stadt Hadamar
2. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Stahl

## II. Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann als die ständige Vertreterin der Direktorin des Amtsgerichts

1. Familiensachen aus der Kernstadt Limburg und der Gemeinde Löhnberg
2. Angelegenheiten nach dem PsychKHG und sonstige öffentlich-rechtliche Unterbringungen mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger, ferner mit Ausnahme der im Eilverfahren betriebenen öffentlich-rechtlichen Fixierungen und der Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 32 HSOG; Die Zuständigkeiten hierfür sind in einem gesonderten Bereitschaftsdienstplan geregelt
3. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in der Gemeinde Weilmünster haben
4. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, soweit dies Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel betrifft
5. Die Entscheidungen nach § 27 Absatz 3 und § 30 StPO

**Vertretung:** zu 1.: Richterin am Amtsgericht Diemer  
zu 2. und 3.: Richterin am Amtsgericht Mennenga  
zu 4. und 5.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

### **III. Richter am Amtsgericht Stahl**

Familien­sachen aus der Stadt Weilburg und den Gemein­den Beselich, Weilmünster und Weinbach und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Ahlbach, Eschhofen, Offheim und Dietkirchen

**Vertretung:** Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

### **IV. Richterin am Amtsgericht Mennenga**

Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz.  
Ausgenommen ist die Gemeinde Weilmünster mit allen Gemein­deteilen und Einrichtungen

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Stahl

### **V. Richter am Amtsgericht Burk**

1. Zivilsachen mit den Endziffern 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
2. Selbständige Beweisverfahren in Zivilsachen
3. Beratungshilfesachen
4. Registersachen
5. Rechtshilfe in Zivilsachen
6. Die im Register M einzutragenden Zwangsvollstreckungssachen sowie Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
7. Strafsachen, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen wurde
8. Wiederaufnahme in Strafsachen

**Vertretung:** zu 1. bis 6.: Richter am Amtsgericht Löw

zu 7. und 8.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

## **VI. Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Hünfelden, Elbtal, Selters und Runkel
2. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind
4. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2022 bei Gericht eingegangen sind
5. Selbständige Beweisverfahren in F-Sachen

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

## **VII. Richterin am Amtsgericht Diemer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
2. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, einschließlich der an die Güterrichterin im Sinne vorgenannter Vorschriften verwiesenen Verfahren anderer Gerichte, sofern sie übernommen werden sollten, mit Ausnahme der Güterrichtersachen betreffend Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
3. Nachlasssachen

**Vertretung:** zu 2.:  
a) Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber, soweit dies Güterrichtersachen aus der Kernstadt Limburg und der Gemeinde Löhnberg betrifft  
b) Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann soweit dies nicht Güterrichtersachen aus der Kernstadt Limburg und der Gemeinde Löhnberg betrifft

zu 1. und 3.: Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

## **VIII. Richter am Amtsgericht Löw**

1. Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich Tierschutzverfahren, Strafbefehlssachen und Privatklageverfahren
2. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

3. Verfahren nach dem OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende
4. Rechtshilfe in Strafsachen
5. Entscheidungen des Jugendrichters nach § 98 OWiG
6. VRJs-Sachen und sonstige Vollstreckungsverfahren des Jugendrichters
7. Gs-Sachen
8. Abschiebehaftsachen
9. Zivilsachen mit der Endziffer 0 und 3
10. Wohnungseigentumssachen
11. Sonstige Vormundschafts- und Grundbuchsachen
12. Erzwingungshaftsachen
13. Ordnungswidrigkeitsverfahren, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist mit Ausnahme der zurückverwiesenen Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
14. Wiederaufnahme in OWi-Sachen mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Burk

## **IX. Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden, Elz, Mengerskirchen, Merenberg und Villmar
2. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2021 bei Gericht eingegangen sind
3. Adoptionen
4. Verfahren nach dem OWiG gegen Erwachsene
5. Landwirtschafts- und Höfesachen
6. Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist
7. Wiederaufnahme in OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

**Vertretung:** zu 1. bis 3: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber  
zu 4. und 5.: Richter am Amtsgericht Löw

Hinsichtlich eingehender Ehesachen sowie Lebenspartnerschaftssachen (§ 270 FamFG) gelten die §§ 123 Satz 1 und 2, 153 Satz 1, 201 Satz 1 Nr. 1, 202 Satz 1, 218 Satz 1 Nr. 1, 233 Satz 1, 262 Absatz 1, 267 Absatz 1, 268 Absatz 1 FamFG im Hinblick auf verschiedene Dezernenten entsprechend.

Soweit Dienstgeschäfte namentlich nicht aufgeführt sind oder kein Vertreter aufgrund dieses Beschlusses bestellt ist oder sämtliche bestellten Vertreter verhindert sind, sind die beim Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter nacheinander heranzuziehen, beginnend mit dem dienstjüngsten Kollegen.

**35781 Weilburg, 30.12.2022**

**Das Präsidium des Amtsgerichts Weilburg**

Tayefeh Mahmoudi, Direktorin des Amtsgerichts -----

Stahl, Richter am Amtsgericht -----

Mennenga, Richterin am Amtsgericht -----

Burk, Richter am Amtsgericht -----

Dr. Rauber, Richterin am Amtsgericht -----

# Beschluss

Richterin am Amtsgericht Mennenga tritt mit dem 1.7.2023 in den Ruhestand ein. Die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Weilburg werden ab dem 01.07.2023 wie folgt verteilt:

## **I. Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi**

1. Familiensachen aus der Stadt Hadamar
2. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Stahl

## **II. Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann als die ständige Vertreterin der Direktorin des Amtsgerichts**

1. Familiensachen aus der Kernstadt Limburg und der Gemeinde Löhnberg
2. Angelegenheiten nach dem PsychKHG und sonstige öffentlich-rechtliche Unterbringungen mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger, ferner mit Ausnahme der im Eilverfahren betriebenen öffentlich-rechtlichen Fixierungen und der Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 32 HSOG; Die Zuständigkeiten hierfür sind in einem gesonderten Bereitschaftsdienstplan geregelt
3. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in der Gemeinde Weilmünster haben
4. Die Entscheidungen nach § 27 Absatz 3 und § 30 StPO

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Diemer

### **III. Richter am Amtsgericht Stahl**

1. Familiensachen aus der Stadt Weilburg und den Gemeinden Beselich, Weilmünster und Weinbach und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Ahlbach, Eschhofen, Offheim und Dietkirchen
2. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in der Stadt Weilburg und den Gemeinden Löhnberg und Weinbach haben

#### **Vertretung:**

zu 1.:

Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

zu 2.:

soweit dies die Stadt Weilburg betrifft:

Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

soweit dies die Gemeinde Löhnberg, Heimeinrichtung Fellersborn betrifft:

Direktorin des Amtsgerichts Weilburg Tayefeh Mahmoudi

soweit dies die Gemeinde Löhnberg im Übrigen betrifft:

Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

soweit dies die Gemeinde Weinbach betrifft:

Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

### **IV. Richter am Amtsgericht Burk**

1. Zivilsachen mit den Endziffern 1 - 0
2. Selbständige Beweisverfahren in Zivilsachen
3. Beratungshilfesachen
4. Registersachen
5. Rechtshilfe in Zivilsachen
6. Strafsachen, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen wurde
7. Wiederaufnahme in Strafsachen

**Vertretung:** zu 1. bis 5.: Richter am Amtsgericht Löw

zu 6. und 7.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

## **VI. Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Hünfelden, Elbtal, Selters und Runkel
2. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind
4. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2022 bei Gericht eingegangen sind
5. Selbständige Beweisverfahren in F-Sachen

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

## **VII. Richterin am Amtsgericht Diemer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
2. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, einschließlich der an die Güterrichterin im Sinne vorgenannter Vorschriften verwiesenen Verfahren anderer Gerichte, sofern sie übernommen werden sollten, mit Ausnahme der Güterrichtersachen betreffend Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
3. Nachlasssachen

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

## **VIII. Richter am Amtsgericht Löw**

1. Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich Tierschutzverfahren, Strafbefehlssachen und Privatklageverfahren
2. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
3. Verfahren nach dem OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende
4. Rechtshilfe in Strafsachen
5. Entscheidungen des Jugendrichters nach § 98 OWiG

6. VRJs-Sachen und sonstige Vollstreckungsverfahren des Jugendrichters
7. Gs-Sachen
8. Die im Register M einzutragenden Zwangsvollstreckungssachen sowie Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
- 9.. Wohnungseigentumssachen
10. Sonstige Vormundschafts- und Grundbuchsachen
11. Erzwingungshaftsachen
12. Ordnungswidrigkeitsverfahren, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist mit Ausnahme der zurückverwiesenen Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
13. Wiederaufnahme in OWi-Sachen mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
14. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in den Gemeinden Beselich, Mengerskirchen, Merenberg, Villmar und in nicht zu dem Amtsgerichtsbezirk Weilburg gehörenden Orten haben, soweit hierfür noch eine Zuständigkeit des Amtsgerichts Weilburg besteht

**Vertretung:** zu 1. - 13.: Richter am Amtsgericht Burk  
zu 14.: Richter am Amtsgericht Stahl

## **IX. Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden, Elz, Mengerskirchen, Merenberg und Villmar
2. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2021 bei Gericht eingegangen sind
3. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, soweit dies Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel betrifft
4. Adoptionen
5. Verfahren nach dem OWiG gegen Erwachsene
6. Landwirtschafts- und Höfesachen
7. Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist

8. Wiederaufnahme in OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

**Vertretung:** zu 1. bis 4, 7. und 8.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

zu 5. und 6.: Richter am Amtsgericht Löw

Hinsichtlich eingehender Ehesachen sowie Lebenspartnerschaftssachen (§ 270 FamFG) gelten die §§ 123 Satz 1 und 2, 153 Satz 1, 201 Satz 1 Nr. 1, 202 Satz 1, 218 Satz 1 Nr. 1, 233 Satz 1, 262 Absatz 1, 267 Absatz 1, 268 Absatz 1 FamFG im Hinblick auf verschiedene Dezernenten entsprechend.

Soweit Dienstgeschäfte namentlich nicht aufgeführt sind oder kein Vertreter aufgrund dieses Beschlusses bestellt ist oder sämtliche bestellten Vertreter verhindert sind, sind die beim Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter nacheinander heranzuziehen, beginnend mit der dienstjüngsten Kollegin bzw. dem dienstjüngsten Kollegen.

**35781 Weilburg, 26.6.2023**

**Das Präsidium des Amtsgerichts Weilburg**

Tayefeh Mahmoudi, Direktorin des Amtsgerichts -----

Stahl, Richter am Amtsgericht -----

Mennenga, Richterin am Amtsgericht -----

Burk, Richter am Amtsgericht -----

Dr. Rauber, Richterin am Amtsgericht -----

# Beschluss

Richterin Brugugnone nimmt am 18.09.2023 ihren Dienst am Amtsgericht Weilburg auf.  
Die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Weilburg werden ab dem 18.09.2023 wie folgt verteilt:

## I. Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

1. Familiensachen aus der Stadt Hadamar
2. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Stahl

## II. Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann als die ständige Vertreterin der Direktorin des Amtsgerichts

1. Familiensachen aus der Kernstadt Limburg und der Gemeinde Löhnberg
2. Zivilsachen mit den Endziffern 3 und 0
3. Die Entscheidungen nach § 27 Absatz 3 und § 30 StPO

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Diemer

## III. Richter am Amtsgericht Stahl

Familiensachen aus der Stadt Weilburg und den Gemeinden Beselich, Weilmünster und Weinbach und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Ahlbach, Eschhofen, Offheim und Dietkirchen

**Vertretung:** Direktorin des Amtsgerichts Tayefeh Mahmoudi

## **IV. Richter am Amtsgericht Burk**

1. Zivilsachen mit den Endziffern 1, 2, 4 -9
2. Selbständige Beweisverfahren in Zivilsachen
3. Die im Register M einzutragenden Zwangsvollstreckungssachen sowie Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
4. Beratungshilfesachen
5. Registersachen
6. Rechtshilfe in Zivilsachen
7. Strafsachen, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen wurde
8. Wiederaufnahme in Strafsachen

**Vertretung:** zu 1. bis 6.: Richter am Amtsgericht Löw

zu 7. und 8.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber

## **V. Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Hünfelden, Elbtal, Selters und Runkel
2. Familiensachen aus der Gemeinde Brechen, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2019 bei Gericht eingegangen sind
3. Familiensachen aus der Stadt Bad Camberg, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2020 bei Gericht eingegangen sind
4. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren ab dem 01.01.2022 bei Gericht eingegangen sind
5. Selbständige Beweisverfahren in F-Sachen

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer

## **VI. Richterin am Amtsgericht Diemer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
2. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, einschließlich der an die Güterrichterin im Sinne vorgenannter Vorschriften verwiesenen Verfahren anderer Gerichte, sofern sie übernommen werden sollten, mit Ausnahme der Güterrichtersachen betreffend Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel
3. Nachlasssachen

**Vertretung:** Richterin am Amtsgericht Dr. Hofmann

## **VII. Richter am Amtsgericht Löw**

1. Strafsachen gegen Erwachsene einschließlich Tierschutzverfahren, Strafbefehlssachen und Privatklageverfahren
2. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
3. Verfahren nach dem OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende
4. Rechtshilfe in Strafsachen
5. Entscheidungen des Jugendrichters nach § 98 OWiG
6. VRJs-Sachen und sonstige Vollstreckungsverfahren des Jugendrichters
7. Gs-Sachen
8. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in den Gemeinden Beselich, Mengerskirchen, Merenberg, Villmar, dem Kreiskrankenhaus in Weilburg und in nicht zu dem Amtsgerichtsbezirk Weilburg gehörenden Orten haben
9. Wohnungseigentumssachen
10. Sonstige Vormundschafts- und Grundbuchsachen
11. Erzwingungshauptsachen
12. Ordnungswidrigkeitsverfahren, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist mit Ausnahme der zurückverwiesenen Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende
13. Wiederaufnahme in OWi-Sachen mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende soweit hierfür noch eine Zuständigkeit des Amtsgerichts Weilburg besteht

**Vertretung:** zu 1. - 7., 9. - 13.: Richter am Amtsgericht Burk  
zu 8.: Richterin Brugugnone

## **VIII. Richterin am Amtsgericht Dr. Dettmer**

1. Familiensachen aus den Gemeinden, Elz, Mengerskirchen, Merenberg und Villmar
2. Familiensachen aus dem Stadtteil Limburg-Linter, soweit die Verfahren bis zum 31.12.2021 bei Gericht eingegangen sind
3. Güterrichtersachen gemäß § 278 Absatz 5 ZPO und gemäß §§ 36 Absatz 5, 113 Absatz 1 FamFG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO, soweit dies Familiensachen aus den Gemeinden Dornburg und Waldbrunn und den Stadtteilen der Stadt Limburg: Lindenholzhausen und Staffel betrifft
4. Adoptionen
5. Verfahren nach dem OWiG gegen Erwachsene
6. Landwirtschafts- und Höfesachen
7. Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, in denen die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen worden ist
8. Wiederaufnahme in OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

**Vertretung:** zu 1. bis 4, 7. und 8.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rauber  
zu 5. und 6.: Richter am Amtsgericht Löw

## **IX. Richterin Brugugnone**

1. Angelegenheiten nach dem PsychKHG und sonstige öffentlich-rechtliche Unterbringungen mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger, mit Ausnahme der im Eilverfahren betriebenen öffentlich-rechtlichen Fixierungen sowie der Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 32 HSOG; Die Zuständigkeiten hierfür sind in einem gesonderten Bereitschaftsdienstplan geregelt
2. Sämtliche Angelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz, soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in den Gemeinden Löhnberg, Weinbach, der Gemeinde Weilmünster und in der Stadt Weilburg, mit Ausnahme des Kreiskrankenhauses Weilburg, haben

**Vertretung:** Richter am Amtsgericht Stahl

Hinsichtlich eingehender Ehesachen sowie Lebenspartnerschaftssachen (§ 270 FamFG) gelten die §§ 123 Satz 1 und 2, 153 Satz 1, 201 Satz 1 Nr. 1, 202 Satz 1, 218 Satz 1 Nr. 1, 233 Satz 1, 262 Absatz 1, 267 Absatz 1, 268 Absatz 1 FamFG im Hinblick auf verschiedene Dezernenten entsprechend.

Soweit Dienstgeschäfte namentlich nicht aufgeführt sind oder kein Vertreter aufgrund dieses Beschlusses bestellt ist oder sämtliche bestellten Vertreter verhindert sind, sind die beim Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter nacheinander heranzuziehen, beginnend mit der dienstjüngsten Kollegin bzw. dem dienstjüngsten Kollegen.

**35781 Weilburg, 01.09.2023**

**Das Präsidium des Amtsgerichts Weilburg**

Tayefeh Mahmoudi, Direktorin des Amtsgerichts -----

Stahl, Richter am Amtsgericht -----

Burk, Richter am Amtsgericht -----

Dr. Rauber, Richterin am Amtsgericht -----

Diemer, Richterin am Amtsgericht -----